



Die Hochschule Niederrhein ist mit über 13.500 Studierenden, mehr als 70 Studiengängen und zehn Fachbereichen an den Standorten Krefeld und Mönchengladbach eine der größten und leistungsfähigsten deutschen Fachhochschulen mit einer mehr als 150-jährigen Tradition. Angewandte Forschung und projektorientiertes Studieren sind Grundlage unserer Wissensvermittlung. Durch die besondere Förderung interdisziplinärer Projekte stellen wir eine optimale Basis für Forschung und Lehre bereit. Die Hochschule Niederrhein verfügt über ein enges kooperatives Verhältnis zu Unternehmen, Kommunen und Institutionen in der Region.

Im Fachbereich Gesundheitswesen in Krefeld ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen:

**Professur „Dienstleistungsmanagement im  
Gesundheitswesen“  
(Bes.-Gr. W 2 BBesO W)**

Der/Die Stelleninhaber/in soll das Lehr- und Forschungsgebiet „Dienstleistungsmanagement im Gesundheitswesen“ am Fachbereich Gesundheitswesen anwendungsnah in der Lehre sowie in der angewandten Forschung vertreten und zur Erweiterung des Lehrangebotes beitragen. Neben der Bereitschaft Grundlagenfächer zu vermitteln wird auch die Einarbeitung in neue Themenkomplexe erwartet.

Der/Die Bewerber/in muss über ein wirtschaftswissenschaftliches Hochschulstudium verfügen. Erfahrungen in den Bereichen Leistungserstellung/Produktion und Marketing von Dienstleistungen im Gesundheitswesen werden erwartet. Ebenso sollten Kenntnisse in der Ressourcenplanung und in der Steuerung sowie Organisation interner Dienstleistungen vorhanden sein. Die Beschäftigung mit Fragen von Dienstleistungen als Zusatzangebote zu Gesundheitsleistungen ist von Vorteil.

Der/Die Stelleninhaber/in ergänzt das vorhandene Team und rundet Lehr- und Forschungstätigkeiten hinsichtlich anwendungsorientierter Fragestellungen der kaufmännischen Führung von Profit- und Non-Profit-Unternehmen in der Gesundheitswirtschaft ab. Konzeptionelles Arbeiten bei der Weiterentwicklung der Studienangebote, insbesondere hinsichtlich der Verzahnung von Studium und Beruf in dualen Studiengängen wird ebenso erwartet wie die Implementierung typischer Forschungsfragestellungen in die Lehre.

Gute anwendungsbezogene Lehre erfordert die intensive Auseinandersetzung mit und Beteiligung an den Forschungs- und Erkenntnisentwicklungen im eigenen Wissenschaftsgebiet. Eine Bereitschaft zu eigener Forschungs- und Projektarbeit und konzeptionelles Arbeiten an der Entwicklung neuer Studienangebote sowie eine aktive Mitarbeit bei der Weiterentwicklung des Lehr- und Forschungsgebietes durch den Aufbau hochschulinterner und externer Kooperationen ist daher unverzichtbar.

Neben einer großen Eigeninitiative wird ausgeprägte Kommunikations-, Kooperations- und Teamfähigkeit vorausgesetzt. Weiterhin wird die Mitarbeit in Hochschulgremien und in der Hochschulselbstverwaltung erwartet. Darüber hinaus sind fundierte didaktische Kompetenzen, Organisationsfähigkeit, Kommunikations- und Kooperationskompetenz sowie die Fähigkeit und Bereitschaft, sich fachlich und persönlich weiterzuentwickeln, erforderlich.

Die Hochschule Niederrhein vertritt ein Konzept der intensiven Betreuung der Studierenden sowie der Vernetzung in der Region und erwartet deshalb eine hohe Präsenz der Lehrenden an der Hochschule.

Zusätzlich zum Grundgehalt können im Rahmen der Berufungsverhandlungen unbefristete Berufungs-Leistungsbezüge gewährt werden.

Die allgemeinen **Einstellungsvoraussetzungen** ergeben sich aus § 36 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz -HG-). Hiernach sind insbesondere erforderlich:

- ein abgeschlossenes Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule;
- die besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer überdurchschnittlichen Promotion nachgewiesen wird;
- besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden, die während einer fünfjährigen berufspraktischen Tätigkeit, von denen mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen.

Gemäß den besonderen Anforderungen der ausgeschriebenen Professur können an die Stelle der letztgenannten Voraussetzung zusätzliche wissenschaftliche Leistungen (z. B. wissenschaftliche Leistungen im Rahmen einer Habilitation oder einer Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin/ wissenschaftliche Mitarbeiter an einer Hochschule oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung) treten.

Die Hochschule Niederrhein fördert Frauen und fordert sie deshalb ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden sie bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Eine Förderung der Professur im Rahmen des Professorinnen-Programms des Bundes und der Länder zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen – Professorinnen-Programm II – ist ggf. möglich.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen sowie Gleichgestellter im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX bevorzugt berücksichtigt.

Rückfragen zur Ausschreibung inhaltlicher Art richten Sie bitte an die Vorsitzende der Berufungskommission, Frau Professorin Dr. Katrin Nihalani (Ruf-Nr.: 02151-822 6694, [Katrin.Nihalani@hs-niederrhein.de](mailto:Katrin.Nihalani@hs-niederrhein.de)).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen, dem vollständig ausgefüllten Bewerberbogen (zu finden unter <http://www.hs-niederrhein.de/berufungsverfahren/>) sowie einem Exposé bisheriger und geplanter Forschungstätigkeiten und der Kooperationsideen innerhalb der Hochschule sind bis zum **28.11.2014** zu richten an den **Präsidenten der Hochschule Niederrhein**, Reinarzstraße 49, 47805 Krefeld.

